


# Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB

## Plan Nr. 06/025 Westlich Nördlicher Zubringer

Maßstab 1:1000

 Begrenzung des Vorkaufsrechtes

Der Rat der Stadt hat die vorliegende Satzung über besondere Vorkaufsrechte gemäß § 25 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung beschlossen.

61-12-VK-  
Düsseldorf, den



Oberbürgermeister

Angefertigt:  
Düsseldorf, den



Der Oberbürgermeister  
Vermessungs- und  
Katasteramt  
Im Auftrag

Anerkannt:  
Düsseldorf, den



Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt  
Im Auftrag

### Legende

-  Kreis / Stadtgrenze
-  Gemarkungsgrenze
-  Flurgrenze